

vörderst dem umsichtigen Ermessen der hohen Staatsregierung, und wird sich das Weitere dann finden.

Abg. v. Friesen: Ich habe ebenfalls Antheil an der Petition genommen, welche heute berathen wird, und bin der Deputation sehr dankbar dafür, daß sie ihren Bericht so gründlich abgefaßt hat. Ich glaube nicht nöthig zu haben, meinen Antrag mit vielen Gründen zu unterstützen, weil er auf der Verfassungs-Urkunde beruht, in welcher es klar ausgesprochen ist, daß die Kreistagsordnung in den alten Erblanden und in der Oberlausitz fortbestehen soll, mit Vorbehalt der durch die neue Verfassung selbst nothwendig gewordenen Modifikationen, und weil ich mir keine Bedenken vorstellen kann, die dem Antrage entgegen stehen könnten, auch ebensowenig glaube, daß die Staatsregierung abgeneigt sein sollte, einen Wunsch zu befriedigen, der so billig, so dringend und so gerecht ist. Eine der Modifikationen der dormaligen Kreistagsordnung, die als eine der nothwendigsten hervortritt, ist die, daß zu den Ständen, welche an den Kreistagen jetzt Antheil nehmen, auch der dritte Stand zugelassen werde. Er kann davon nicht ausgeschlossen werden, da er am allgemeinen Landtage Antheil nimmt. Ich hätte nicht geglaubt, daß man den Antrag auf eine verbesserte Kreistagsordnung in dieser Kammer für widersprechend mit der Verfassungs-Urkunde erklären, und daß man die Nützlichkeit dieser Maßregel bezweifeln würde. Ihre Nützlichkeit scheint eben so einleuchtend, als ihre Nothwendigkeit. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß es sehr zu wünschen ist, daß in den Provinzen der Sinn für das öffentliche Wohl eben so lebendig, eben so wirksam und thätig werde, wie er in der allgemeinen Ständeversammlung und in den obern Regierungsbehörden ist, und es würde ein großer Mangel sein, wenn dieser Sinn nur bei unsern Ständeversammlungen stattfinden und das Volk keinen Antheil haben sollte an den öffentlichen Angelegenheiten, die doch eigentlich größtentheils seine eigenen sind, wenn es keinen andern Weg, seine Wünsche auszusprechen haben sollte, als bloß allein durch die Ständeversammlung. Die Ständeversammlung findet übrigens nicht oft genug statt und ist mit viel zu wichtigen Angelegenheiten beschäftigt, als daß es ihr möglich wäre, Alles so im Einzelnen zu berücksichtigen, was in den Provinzen nöthig ist und Aufmerksamkeit verdient. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß an der Ständeversammlung nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Mitgliedern Theil haben kann, daß mithin, wenn man den Provinzen durch die Kreistage nicht Gelegenheit geben wollte, sich über ihre eignen Angelegenheiten zu berathen, sehr viele Männer von Einsicht, Erfahrung und wahrer Vaterlandsliebe für das Beste des Vaterlandes gänzlich unthätig bleiben würden. Weit entfernt, einen Separatismus zu erzeugen, der den Zusammenhang des Ganzen stören könnte, — was auch ich nicht wünsche, — glaube ich vielmehr, daß die Kreistagsversammlungen dazu beitragen werden, die Einheit und die Harmonie des Ganzen zu befördern. Von dem Volke gehen die Anträge auf Verbesserungen im Staatsorganismus und in der Verwaltung

aus, und wenn sie von den Kreisversammlungen berathen und unterstützt werden, so gelangen sie in die Ständeversammlung, durch diese aber zuletzt an die Staatsregierung. Der Ständeversammlung selbst muß es willkommen sein, in den Kreisversammlungen die Angelegenheiten des Landes vorberathen zu sehen, der Regierung aber muß daran gelegen sein, durch die Kreisversammlungen, nicht bloß durch die Ständeversammlung, die wahren Bedürfnisse des Landes kennen zu lernen. Man könnte zwar einwenden, daß dieses der Beruf der Mittel- und Provinzialbehörden sei, und daß die Regierung diesem schon Genüge geleistet habe durch die Errichtung der Kreisdirektionen. Allein, was vermögen 10 — 12 Beamte für so große Distrikte? Sie sind zu sehr mit Geschäften überhäuft, als daß sie sich so mit den einzelnen Bedürfnissen und Wünschen der Kreise abgeben könnten, wie es zum allgemeinen Wohle wünschenswerth ist. Beim besten Willen vermögen sie dieses nicht. Mir scheint es überhaupt immer besser zu sein, wenn die Regierung mit ihren Unterthanen so viel als möglich in unmittelbare Verbindung tritt; — ich halte den für keinen guten Wirth, der seine Wirthschaft mit besoldeten Dienern bestellt, wenn er selbst Kinder hat. Wo es daher möglich ist, glaube ich immer, ist es Pflicht der Regierung und der Stände, die Einwohner des Landes mit ihren Wünschen und Anliegen selbst und ohne Dazwischentreten der Beamten zu hören, ob ich gleich diesen ihr Verdienst, ihre Kenntniß und ihre Erfahrung nicht absprechen will. Das sind die Gründe, welche mich bewogen haben, dem Antrage beizutreten, welcher übrigens nicht von mir allein, sondern von vielen Mitgliedern unserer Kammer ausgegangen ist. Ich wünsche daher, daß die Staatsregierung, wenn ich gleich die Schwierigkeit in der Ausführung nicht verkenne, den Antrag beherzigen wolle, und es ihr gefällig sein möge, recht bald, wo möglich nach an diesem Landtage, einen Gesetzentwurf vorzulegen über eine revidirte oder verbesserte Kreistagsordnung.

Abg. Bonitz: Die Einwendungen des Abg. Sachse gegen eine neue, den jetzigen Bedürfnissen entsprechende Organisation der Kreistage sind von den beiden vorherigen Sprechern, vorzüglich von dem Abg. v. Friesen, im Allgemeinen so gründlich widerlegt worden, daß ich nicht ein Wort mehr hinzuzusetzen für nöthig finde. Nur auf die Aeußerung des Abg. Sachse, daß dadurch das Vielregieren befördert würde, muß ich erwiedern, daß ich nicht verstehe, wie er das meint. Ich glaube, die Wirksamkeit der Kreisstände muß in der Erforschung der Bedürfnisse des Kreises, in deren Bevorwortung bei der hohen Staatsregierung zur Abhülfe derselben vorzüglich mit bestehen. Woher aber das Regieren kommen soll, das sehe ich wirklich nicht ein. Der größte und bevölkerteste Kreis des Landes ist aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzt, seine Interessen sind so mannichfaltig, daß sie bloß von den darin Wohnenden gründlich erforscht werden können. Bei einer zweckmäßigen Organisation der Kreisstände, bei denen man voraussetzen muß, daß sie die Lokalinteressen genau kennen, Erfahrung haben und einen praktischen Blick besitzen,